

Ordnung

zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Geschichte

Vom 07.01.2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 23.05.2012 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Geschichte an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 20. Dezember 2012 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Geschichte an der Universität Trier vom 7. April 2009 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 1 Seite 13) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Hinreichende Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache gelten durch eine Abiturprüfung oder durch Jahreszeugnisse der Jahrgangsstufen von 10 bis 12 einschließlich als nachgewiesen, soweit die Note in der modernen Fremdsprache jeweils mindestens „ausreichend“ war. Der Nachweis kann auch durch Bescheinigungen über die mindestens mit „ausreichend“ benotete Teilnahme an Kursen und Klausuren der Universität Trier oder anderer Hochschulen oder Einrichtungen der Erwachsenenbildung im In- und Ausland oder durch fakultative Tests im Fach Geschichte erfolgen. Die Anforderungen sollen jeweils dem *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen (GERS)* des Europarats, Stufe B2, entsprechen.“

2. §2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Über die in § 2 Allgemeine Prüfungsordnung für den Master geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus müssen Studierende des Masterstudiengangs Geschichte folgende weitere Voraussetzungen erfüllen:

1. Für Studierende im Hauptfach:

- a. Bachelorabschluss im Fach Geschichte als Kernfach oder Hauptfach mit Prädikatsexamen (bis 2,5) oder gleichwertiger Universitätsabschluss. Als gleichwertig gilt insbesondere ein Abschluss im Studiengang Bachelor of Education Geschichte
- b. Nachweis hinreichender lateinischer Sprachkenntnisse
- c. Nachweis hinreichender englischer Sprachkenntnisse

- d. Nachweis hinreichender Sprachkenntnisse in Französisch oder einer anderen romanischen oder einer slawischen Sprache

2. Für Studierende im Nebenfach:

- a. Nachweis hinreichender lateinischer Sprachkenntnisse bei den Studienschwerpunkten Alte Geschichte und/oder Mittelalterliche Geschichte
- b. Nachweis hinreichender englischer Sprachkenntnisse
- c. Nachweis hinreichender Sprachkenntnisse in Französisch oder einer anderen romanischen oder einer slawischen Sprache“

3. § 8 Abs. 2 folgende Fassung:

„Im Masterstudiengang Geschichte stehen für die Bearbeitung von Hausarbeiten zwei bis vier Wochen zur Verfügung (siehe Modulplan für das Haupt- bzw. Nebenfach).“

4. § 8 Abs. 3 wird gestrichen.

5. In § 10 Abs. 1 Satz 3 wird das zweimal verwendete Wort "Bachelorarbeit" in "Masterarbeit" geändert.

6. Die Anhänge der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Geschichte erhalten folgende Fassung:

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 (1)):

Für Studierende im Hauptfach:

- a) Nachweis hinreichender lateinischer Sprachkenntnisse
- b) Nachweis hinreichender englischer Sprachkenntnisse
- c) Nachweis hinreichender Sprachkenntnisse in Französisch oder einer anderen romanischen oder einer slawischen Sprache

Für Studierende im Nebenfach

- a) Nachweis hinreichender lateinischer Sprachkenntnisse bei den Studienschwerpunkten Alte und/oder Mittelalterliche Geschichte
- b) Nachweis hinreichender englischer Sprachkenntnisse
- c) Nachweis hinreichender Sprachkenntnisse in Französisch oder einer anderen romanischen oder einer slawischen Sprache

2. Nachweis spezifischer Studienabschlüsse und Noten (§ 2 (1)):

Für Studierende im Hauptfach:

Absolvierung eines Studiums (Bachelor of Arts, Kernfach oder Hauptfach) mit Prädikatsexamen (bis 2,5) im Fach Geschichte oder Vorliegen eines gleichwertigen Universitätsabschlusses (insbes. Bachelor of Education Geschichte)

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienverlauf (in Semesterwochenstunden):

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 4 (1)):

Gesamtumfang Hauptfach:		26 SWS, davon
Pflichtlehrveranstaltungen:	18 SWS	
Wahlpflichtlehrveranstaltungen:	8 SWS	
Gesamtumfang Nebenfach:		18 SWS, davon
Pflichtlehrveranstaltungen:	10 SWS	
Wahlpflichtlehrveranstaltungen:	8 SWS	

2. Modulplan Hauptfach

2.1 Pflichtmodule

Bezeichnung	Dauer	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Aufbaumodul Übergreifende Fragestellungen	1 Semester	10	zweistündige Klausur
Aufbaumodul Hilfswissenschaften/Methoden der historischen Kultur- und Sozialwissenschaften	1 Semester	10	zweistündige Klausur
Aufbaumodul Längsschnitt/Internationale Geschichte	1 Semester	10	Hausarbeit (4 Wochen)
Abschlussmodul Prüfung	1 Semester	5	dreißigminütige praktische Prüfung
Abschlussmodul Master-Arbeit	1 Semester	25	Master-Arbeit

2.2 Wahlpflichtmodule

Zu wählen sind a) ein Aufbaumodul I aus einer Epoche, die im Rahmen des Bachelorstudiums noch nicht mit einem Vertiefungsmodul belegt worden ist, sowie b) ein Aufbaumodul II. Das Aufbaumodul II setzt ein Vertiefungsmodul bzw. ein Aufbaumodul I in derselben Epoche voraus.

Bezeichnung	Dauer	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen

Aufbaumodul I: Alte Geschichte	1 Semester	10	Hausarbeit (2 Wochen)
Aufbaumodul I: Mittelalterliche Geschichte (6. bis 15. Jahrhundert)	1 Semester	10	Hausarbeit (2 Wochen)
Aufbaumodul I: Frühe Neuzeit (16. bis 18. Jahrhundert)	1 Semester	10	Hausarbeit (2 Wochen)
Aufbaumodul I: Neuere und Neueste Geschichte (19. und 20. Jahrhundert)	1 Semester	10	Hausarbeit (2 Wochen)
Aufbaumodul II: Alte Geschichte	1 Semester	10	Hausarbeit (4 Wochen)
Aufbaumodul II: Mittelalterliche Geschichte	1 Semester	10	Hausarbeit (4 Wochen)
Aufbaumodul II: Frühe Neuzeit	1 Semester	10	Hausarbeit (4 Wochen)
Aufbaumodul II: Neuere und Neueste Geschichte	1 Semester	10	Hausarbeit (4 Wochen)

3. Modulplan Nebenfach

3.1 Pflichtmodule

Bezeichnung	Dauer	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Aufbaumodul Übergreifende Fragestellungen	1 Semester	10	zweistündige Klausur
Aufbaumodul Längsschnitt/Internationale Geschichte	1 Semester	10	Hausarbeit (4 Wochen)

3.2 Wahlpflichtmodule

Zu wählen sind a) ein Aufbaumodul I aus einer Epoche, die im Rahmen des Bachelorstudiums noch nicht mit einem Vertiefungsmodul belegt worden ist, sowie b) ein Aufbaumodul II. Das Aufbaumodul II setzt ein Vertiefungsmodul bzw. ein Aufbaumodul I in derselben Epoche voraus.

Bezeichnung	Dauer	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Aufbaumodul I: Alte Geschichte	1 Semester	10	Hausarbeit (2 Wochen)

Aufbaumodul I: Mittelalterliche Geschichte (6. bis 15. Jahrhundert)	1 Semester	10	Hausarbeit (2 Wochen)
Aufbaumodul I: Frühe Neuzeit (16. bis 18. Jahrhundert)	1 Semester	10	Hausarbeit (2 Wochen)
Aufbaumodul I: Neuere und Neueste Geschichte (19. und 20. Jahrhundert)	1 Semester	10	Hausarbeit (2 Wochen)
Aufbaumodul II: Alte Geschichte	1 Semester	10	Hausarbeit (4 Wochen)
Aufbaumodul II: Mittelalterliche Geschichte	1 Semester	10	Hausarbeit (4 Wochen)
Aufbaumodul II: Frühe Neuzeit	1 Semester	10	Hausarbeit (4 Wochen)
Aufbaumodul II: Neuere und Neueste Geschichte	1 Semester	10	Hausarbeit (4 Wochen)

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Geschichte tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 07.01.2013

Der Dekan
des Fachbereichs III
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Uwe Jun